

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 10. Dezember 2024

19. Stück

84. Leistungsvereinbarung 2022 – 2024 – 5. Ergänzung (Abdeckung der Gehaltserhöhungen im Ärztebereich an der Medizinischen Universität Innsbruck)

Medizinische Universität Innsbruck

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

5. Ergänzung

(Abdeckung der Gehaltserhöhungen im
Ärztbereich an der
Medizinischen Universität Innsbruck)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter und der Medizinischen Universität Innsbruck, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Universitätsbedienstete im medizinischen Bereich sind durch Lehre, Forschung und Krankenversorgung einer zunehmend größeren Belastung ausgesetzt. Im Vergleich zu den Landesbediensteten, die keine Verpflichtung zu lehren und zu forschen haben, liegen die Gehälter der Universitätsbediensteten häufig niedriger.

Mit dem Ärztepaket im Burgenland hat sich das Gehaltsgefälle zunehmend zu Ungunsten der Medizinischen Universitäten verändert. Die Steiermark hat bereits mit dem Gehaltspaket im Gesundheitswesen ab September 2023 auf die Erhöhungen im Burgenland reagiert und damit auch direkt die Medizinische Universität Graz und das BMBWF zur Angleichung veranlasst. Die Medizinische Universität Wien (MUW) hat unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Zusagen nachgezogen.

Diese Zusagen an die Medizinische Universität Graz und die MUW haben zu einem massiven Druck von Seiten des Betriebsrats (BR) sowie des klinisch/wissenschaftlichen Personals auf das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck (MUI) geführt.

Zur Vorbereitung der internen Verhandlungen und zur Sicherstellung des notwendigen zeitlichen Rahmens wurde, in Anlehnung an die Vorgehensweise an der MUW, ein mit dem BR abgestimmtes zweistufiges Vorgehen festgelegt - zwei Einmalzahlungen in 2024 in der Höhe von insgesamt 21,795.000,-- € (20 Mio.€ zuzüglich 9,7% Valorisierung des Jahres 2024), parallel dazu eine Ausarbeitung der Anpassung der generellen Gehaltsstrukturen an der MUI unter Sicherstellung des internen Gehaltsgefüges sowie personalstrategischer Festlegungen des Rektorats ab 2025. Dabei ist die Sicherstellung des internen Gehaltsgefüges aus Sicht des Rektorats von besonderer Bedeutung für die Steuerbarkeit der Universität.

Für die Einmalzahlungen 2024 wurden zwei Auszahlungszeitpunkte festgelegt - einer im August und ein zweiter im Dezember.

Die in mehrmonatigen Verhandlungen erzielte Einigung hinsichtlich der Regeln für die Einmalzahlungen mit den BR für das wissenschaftliche und für das allgemeine Personal an der MUI wurde auch dem BMBWF kommuniziert: Ergebnis dieser Berechnungen ist, dass > 90% (Prozentsatz 2. Auszahlung dzt. in Berechnung) des laufenden Monatsbruttogehalts in Form von zwei Einmalzahlungen an alle MitarbeiterInnen der MUI, die zu den bereits akkordierten Stichtagen (1.4. und 1.10.) ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der MUI haben - mit besonderer Berücksichtigung der klinischen Zulagen (Ärtezulage, KA-AZG-Zulage) - zur Auszahlung gebracht werden.

Zum ersten Auszahlungszeitpunkt waren das in Summe 8,311.328,-- Mio. € (Gesamtsumme unter Berücksichtigung des Steuerfreibetrags für Prämien), die zunächst von der MUI aus Reserven (insbesondere aus dem Drittmittelbereich) vorfinanziert wurden. Für den 2. Auszahlungszeitpunkt 2024 wird ein Bedarf von 13,483.672,-- € erwartet. Zusammen ergibt sich daher ein zusätzlicher Bedarf von 21,795.000,-- € für 2024.

Etwaige, darüber hinausgehende Zahlungen (beispielsweise aufgrund der Schwankungen im Personalstand am Stichtag, sich ändernde Anstellungsverhältnisse etc.), werden aus dem laufenden Betrieb der MUI beglichen.

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022-2024 erhält die Medizinische Universität Innsbruck im Jahr 2024 einmalig einen Betrag von 21,795.000,-- €.

Wien, am 25.11.2024

Innsbruck, am 4.12.2024

Für die
Republik Österreich

Für die
Medizinische Universität Innsbruck

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh

Rektor
Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker eh
